

Die Realschule ohne Latein — ihre Ziele und gegenwärtige Stellung.

„Der Kampf zwischen Humanismus und Realismus ist noch nicht ausgekämpft.“ Mit diesen Worten beginnt Dr. Chr. H. Nagel, weiland Professor der Mathematik und Physik zu Ulm die Vorrede zu seinem 1840 veröffentlichten Buche: „Die Idee der Realschule.“ Heute, nach 42 Jahren, ist man wol berechtigt, eine Arbeit über ein ähnliches Thema mit demselben Satze einzuleiten. Ja, man kann noch mehr sagen: dieser Kampf zwischen Humanismus und Realismus ist auch heute nicht nur noch nicht ausgekämpft, sondern er hat an Stärke und Umfang bedeutend zugenommen. Zahlreich wie Schneeflocken um die Jahreswende fliegen Rede und Gegenrede über diesen Gegenstand grade in unsern Tagen hin und her. Zur Zeit als Nagel sein hochinteressantes Buch schrieb, waren es fast ausschließlich Schulmänner, welche sich an der bezüglichlichen Kontroverse beteiligten, und in Schulschriften nur war der Lärm der streitenden Parteien vernehmbar. Wie ganz anders jetzt. Auf der ganzen langen Linie der verschiedenartigen Interessenten dieser Sache wird gekämpft. Vorab finden sich auf dem Platze die Vertreter der Schule und der Wissenschaften: Professoren der Universitäten und technischen Hochschulen, Lehrer der Gymnasien und Realschulen und nicht minder der verschiedenartigen Fachschulen; dann aber Staatsmänner, Ärzte, Techniker aller Schattirungen, Architekten, Ingenieure, Industrielle, Kaufleute etc. Man diskutiert den Gegenstand in Volksvertretungen, in Vereinsversammlungen, in politischen und allen möglichen Fach-Zeitschriften. Welches Tageblatt, ob groß oder klein, hätte nicht schon mal einen Artikel über die Realschulfrage und Verwandtes gebracht? Neben mir liegen auf dem Arbeitstische pädagogische Wochenschriften, Blätter für Architekten, Ingenieure, Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten — und Broschüren in grosser Zahl: alle bringen Variationen über das eine Thema: „Humanismus und Realismus“, oder wie es ins Praktische übersetzt nunmehr heisst: „Gymnasium und Realschule“ — „Höhere Schulen mit Latein und solche ohne Latein.“ Eine ganze Literatur sammelt sich darüber an, und es gehört nicht wenig Zeit dazu, dieselbe mit der Genauigkeit, welche der Gegenstand verdient, zu verfolgen.

Mit dem kurz vor, während und nach den Freiheitskriegen in Deutschland neu erwachten politischen Leben zeigte sich auch wieder grössere Rührigkeit auf dem Schulgebiete, und sofort trat der Gegensatz zwischen humanistischen und realistischen Tendenzen im Unterricht wieder hervor. Daß heute, nachdem die Debatten in dieser Angelegenheit ein weiteres halbes Jahrhundert und länger gedauert haben, noch keine Verständigung erfolgt ist, darf uns nicht wundern. Denn dieser Streit ist ein gar alter. „Realistische Tendenzen des Unterrichts sind so alt wie die Schulen selbst und treten nur unter Begünstigung besonderer Zeitumstände ungewöhnlich stark oder ungestüm hervor.“ So urteilt Wiese in seiner Darstellung des Lebens und Wirkens A. G. Spillekes p. 77 und fügt hinzu: „In dem Satze, daß für das Leben, nicht für die Schule zu arbeiten sei, hat diese Richtung immer ihren beliebtesten Ausdruck gefunden.“ Aristoteles bezeichnet das „Notwendige und zum Leben Nützliche“ als das erste der drei Stücke, welche die Jugend-

bildung ins Auge zu fassen habe, und Plato will die Schulung des Geistes durch Astronomie, Musik, Mathematik und speziell Geometrie erlangen. Wir dürfen also den Ausspruch Wiese's erweiternd sagen: Der Realismus ist so alt wie die Wissenschaft und wissenschaftliche Bestrebungen. Ferner zeigt die Geschichte des menschlichen Geisteslebens, daß der Realismus wie der Humanismus in verschiedenen Perioden unter verschiedenen Formen aufgetreten sind und sich stets um das Vorrecht gestritten haben.

Der Zeitpunkt, wo beide Geistesrichtungen zur inneren Verständigung und dauernden Harmonie kommen und dadurch die wahre Idealität herbeiführen werden, ist bei der gegenwärtigen Lage des bewußten Streites noch nicht abzusehen.

Der moderne Humanismus kleidet sich in das Gewand des Klassicismus, d. h. er erblickt in den klassischen Sprachen des Altertums das vorzüglichste Mittel zur Kultur des menschlichen Geistes.

Der moderne Realismus fordert zu demselben Zwecke Mathematik und Naturwissenschaften in gleicher Linie mit den neu sprachlich-historischen Fächern.

Eine Verkörperung beider Richtungen finden wir in den Gymnasien und den Realschulen — und zwar derjenigen ohne Latein. Die Realschule mit Latein nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen beiden ein, indem sie von beiden Seiten Bildungselemente in sich aufnimmt.

Daß dadurch diese Schulgattung, die Realschule mit Latein, in ein friedlicheres Verhältnis zu den Gymnasien getreten wäre, kann nicht behauptet werden. Wir wissen im Gegenteil, daß grade eben zwischen beiden Teilen ein Kampf heftigster Art im Gange ist, während die Realschule ohne Latein gegenwärtig noch verhältnismäßiger Duldung seitens des Gymnasiums sich erfreut. Jener Kampf soll in dem Folgenden nicht berührt werden. Wir überlassen es den beiden Parteien, ihre Sache so gut wie möglich auszutragen, glauben aber annehmen zu dürfen, dass die lateinische Realschule, indem sie mit jeder neuen Wendung dem Lateinunterricht größere Konzessionen macht, schließlich auch zur Aufnahme des Griechischen, wenn auch nur in fakultativer Eigenschaft*), sich entschließt, schon halb verlorenes Spiel hat. Wenn indessen die Realschule mit Latein und Griechisch „der Keim des Gymnasiums der Zukunft“ ist, dann wollen wir uns bescheiden ganz und gar.

Eng mit der Realschulfrage verknüpft ist, wie schon angedeutet, die Lateinfrage. Nicht nur die Realschulen, welche in ihren letzten Zielen auf die Universität, auf akademische Fachstudien hinweisen, nein auch die Realschulen, welche in erster Linie auf die höheren bürgerlichen resp. technischen Berufskreise vorbereiten, haben sich mit der Lateinfrage zu beschäftigen gehabt, und haben es teilweise zur Stunde noch zu thun. In den dreißiger und vierziger Jahren d. Jahrh. war besonders in Preußen in maßgebenden Kreisen die Ansicht vorherrschend, daß es überhaupt keine höhere Schulbildung, keine höheren Schulen, selbst keine Real- und Höhere Bürgerschulen ohne Latein geben könne. Der Generalpostmeister v. Nagler weiß das Königl. Ministerium der geistl. etc. Angel. zu einer Verfügung d. d. 10. Dez. 1841 zu veranlassen, durch welche den Schülern der Realschulen nur dann

*) Cfr. „Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen.“ Von Dr. G. Körting, Prof. zu Münster i. W. p. 9 bis 19 u. f. — p. 80: „Die Zulassung der Realschulabiturienten zum neusprachlichen Universitätsstudium ist unbedenklich, unter der Voraussetzung, daß die Realschule einen gründlichen lateinischen Unterricht erteilt und daß sie in Zukunft (sic!) den Unterricht im Griechischen, wenigstens fakultatig, in ihren Lehrplan aufnimmt.“

Die philosophische Fakultät der Berliner Universität geht noch weiter, cfr. „Die Frage der Teilung der phil. Fakultät.“ Rede von Prof. Dr. A. W. Hofmann. 2. Aufl. Berlin 1881.; ebenso die phil. Fakultät zu Kiel. Prof. Dr. Stengel in Marburg will es dagegen mit dem Latein für genannten Zweck genug sein lassen. (Cfr. Päd. Archiv 1882, No. 3).

der Eintritt in das Postfach gestattet wird, wenn in diesen Anstalten das Latein obligatorisch gemacht worden ist. Die andern Ressort folgten der Postverwaltung. Es ist bekannt, daß wir teilweise noch unter dem Einfluß dieser Maßnahme stehen. — In dem Programm des Duisburger Gymnasiums von 1841 schreibt Landfermann:

„Dem Realunterricht fehlt eine Heimat, ein fester Punkt, von welchem alle feste Thätigkeit ausgehend wohin sie zurückkehre, ein Mittelpunkt, in den sich der Knabe und Jüngling liebend versenken, an dem er vorzugsweise seine Kräfte in strenger Arbeit üben und entwickeln, an den sich alle anderen Beschäftigungen anschließen, kurz in dem er seine geistige Heimat finden könne.

In uno habitandum,
in ceteris versandum.

Welches soll der Mittelpunkt sein? — Latein — nicht das, wie es gewöhnlich in den Realschulen mit 3—4 St. w. bedacht ist, weil nichts dabei gewonnen werde, als ein stümperhaftes, ratendes und tappendes Verständnis des Allerleichtesten ohne Sicherheit und ohne Freude, und eine Gelegenheit mehr zu gründlicher Erlernung des Pfsuschens, — sondern das Latein in der vollen Ausdehnung und Intensität, welche es zum Wirksamwerden seines grammatischen, literarischen und historischen Moments in der Einheit derselben bedarf.“

So sollte man doch nur von dem Gymnasium und dem dortigen Lateinunterricht, nicht von dem Latein der Realschule sprechen.

C. G. Scheibert, weiland Direktor der Friedr.-Wilhelms-Schule in Stettin, der mit Energie und Verständnis für die Sache der höheren Bürgerschulen eintrat,^{*)} aber zu einer Zeit seine sonst so vortrefflichen Schriften veröffentlichte, als das Lernen der neueren Sprachen, insbesondere des Französischen „durch Bonnen und Maitres, durch Umgang und viel Plappern“ betrieben wurde, verlangt, „daß in den unteren Stufen des Unterrichts entschieden das Lateinische so weit und in solchem Umfange gelehrt werden muß, daß ihm die Bildungsmomente abgewonnen werden, welche in der Formlehre, im einfachen Satze, der Kasuslehre und den vom Deutschen abweichenden und auffallenden Verbindungsweisen einfacher Sätze liegen. Was über dieser Grenze hinausliegt, ist in der höheren Bürgerschule als ein Unerreichbares, ja wol nicht einmal Empfehlenswertes wegzulassen und somit ist der Unterricht hiermit zu beenden. Statt des Lateins tritt dann in den oberen Stufen die neuere Sprache als der Hauptgegenstand ein, um an ihr die grammatische Bildung bis zur möglichsten Höhe oder Feinheit des Sprachgebrauchs zu betreiben.“

Es muß sofort auffallen, wie weit Landfermann und Scheibert in ihren Forderungen bezüglich des Lateins auseinander gehen, und dieser Zwiespalt dürfte nicht am wenigsten die Haltlosigkeit der gemeinsamen Ansicht darthun.

Daß es auch heute noch Männer gibt, welche das Latein als notwendige Disziplin jeder höheren Anstalt, auch der Bürgerschule, selbst der Töchterschule (Prof. Sybel in Bonn z. B.) ansehen, kann nicht geleugnet werden. Doch ist ihre Zahl in erfreulicher Weise in der Abnahme begriffen, und die ihm noch das Wort reden — Latein am Gymnasium bleibt selbstverständlich außer betracht — verlangen mit Landfermann wenigstens „Latein in der vollen Ausdehnung und Intensität“, und begnügen sich nicht mit Halbheiten, Gärtner-, Apotheker-, Post-, Forst- und anderem Latein. Mit dieser Forderung kommt man aber wieder auf das Gymnasium als alleinige lateinische Schulanstalt zurück und gibt das Latein in Realschulen ganz auf.

Die Gegner des Lateins an Realschulen richten ihre Bedenken nicht gegen diese Disziplin an sich^{**}). Sie können nur nicht zugeben, daß man seinen Bildungswert überschätze,

^{*)} C. L. Scheibert, „Das Gymnasium und die höh. Bürgerschule.“ Berlin 1836.

Ders. „Das Wesen und die Stellung der höh. Bürgerschule.“ Berlin 1848.

^{**}) Verfasser dieser Zeilen möchte vor allem nicht mit denen identifiziert werden, die das Kind mit dem Bade ausschütten und ausrufen: „Latein und Griechisch gehören in keine humanistische Schule, in keine Bildungsanstalt, sondern allein in die (philologische) Fachschule.“

Cfr. „Die Überbürdung der Schuljugend.“ Von Dr. F. W. Fricke. 2. Auflage Berlin. 1882. p. 31.

es als Universalmittel proklamiere, als notwendiges Requisite höherer Bildung überhaupt und es damit in Organismen hineintrage, wo es nur stören kann. Sie erkennen an seinem Wert, seine Bedeutung für gewisse Lagen, für spezielle Studien. Darüber hinaus gehen ihre Zugeständnisse nicht. Sie heben aber hervor, daß neben den philologisch-historischen Wissenschaften sich andere selbständig herausgebildet haben, die ihre eigenen Bahnen beschreiben und sich nicht durch die alten Sprachen können einengen lassen, daß demnach, ebenso wenig wie jede allgemeine Bildung, nicht jede wissenschaftliche Bildung als Grundlage und Vorbedingung den Unterricht in den klassischen Sprachen und deren grammatische Betreibung haben muß. Sie weisen darauf hin, daß die Praxis — eine ganze Reihe von Thatsachen — die Richtigkeit dieser Ansicht bezeugt, daß die Macht der Verhältnisse bereits eklatante Siege über hergebrachte Meinungen davongetragen hat. Zu den technischen Hochschulen werden nunmehr Zöglinge der Realschulen ohne Latein resp. der Gewerbeschulen mit neunjährigem Kursus als vollgiltig zugelassen. Eine große Zahl berühmter Männer der Kunst und Wissenschaft haben sich ohne Beihilfe des Gymnasiums zu ihrer Höhe emporgeschwungen (Liebig, Cuvier, Davy, Ritter, Schliemann.) — Ich lasse über letzteren Punkt den Realschuldirektor Prof. Dr. Schwalbe zu Berlin sprechen, der in einem Vortrag „Über die akademische Studienfreiheit in Beziehung zur Realschulfrage“ (Cfr. Päd. Archiv 1882 No. 2 p. 99) folgendes sagt:*)

„Die größten Gelehrten, namentlich der exakten Wissenschaften, konnten durch die Studienfreiheit zur wissenschaftlichen Entwicklung gelangen, ohne dieselbe würde ein großer Teil von ihnen vielleicht verkümmert sein. Um von den Lebenden zu schweigen, unter denen ich eine ganze Anzahl nennen könnte, die das gymnasiale Maturitätsexamen nicht gemacht und so die klassische, ideale Vorbildung, wie sie allein die Gymnasien geben sollen, nicht erhalten haben, nenne ich aus früheren Zeiten: Poggendorff, Magnus, Liebig, Bruhns, Bessel, H. Rose, Schacht, Bischof, Mohr, H. C. Büff, Merck, Städler, Husemann, Neubauer etc., eine Zahl, die sich leicht vervielfachen ließe, nicht zu gedenken der Gelehrten Englands, die meist mit rudimentärer klassischer Sprachkenntnis oder mit gar keiner in ihre Weiterbildung eintraten wie Faraday, Wheatston, Wv. Thomsen (15 Jahre alt zur Universität), Fairbairn, Huxley, de la Rue. Letzterer Umstand erklärt es auch, weshalb jetzt in England die Bestrebungen, den exakten Wissenschaften in dem Unterrichte mit den Sprachwissenschaften gleiche Stellung zu geben, von den ersten Gelehrten der Nation wie Huxley mit warmem Interesse unterstützt werden und auch C. W. Siemens, der in England als der erste Techniker der Erde angesehen wird, sich an hervorragender Stelle eifrig dafür aussprach.“

Ich erinnere ferner daran, wie der Stand der Kaufleute, der Fabrikanten, der Gewerbetreibenden, Berühmtheiten aufzuweisen hat, die sich den Berühmtheiten auf wissenschaftlichem Gebiete würdig zur Seite stellen dürfen, die aber nicht die klassische Bildung mit der Muttermilch eingesogen haben.

Landfermann und Scheibert fanden in dem eingangs schon erwähnten Dr. Chr. H. Nagel einen ebenso entschiedenen als gewandten und gelehrten Gegner. In zwei umfangreichen Werken „Die Idee der Realschule, nach ihrer theoretischen Begründung und praktischen Ausführung dargestellt von Dr. Chr. H. Nagel. Ulm 1840“ und „Reiseerfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des Realschulwesens in Deutschland. Von Dr. Chr. H. Nagel. Ulm 1844“ legt er seine Ansichten über die Realschulfrage nieder. Bezüglich des Lateins bemerkt er (Die Idee d. R. p. 351):

Wir wollen uns also hüten, unsere Schüler ein wenig Lateinisch zu lehren. Ein wenig Lateinisch nutzt zu gar nichts, sondern fördert nur da eine Zersplitterung, wo eine Konzentrierung der Kräfte so not thut. —

Gott bewahre uns doch ja vor der Flut solchen encyklopädischen Lernens, durch welche das gründliche Wissen ersäuft wird und nur Menschen gebildet werden, von denen das Zeugnis gilt:

In omnibus aliquid, in toto nihil.“

*) Direktor Richter aus Altenburg hat zwar in seiner Schrift: „Die Abiturienten der Realschulen I. O. und Gymnasien in Preußen vor dem Forum der Statistik,“ über die hier versuchte Argumentation feierlichst sein Anathema ausgesprochen (p. 28); doch streift die sittliche Entrüstung des Herrn Verfassers u nahe ans Komische, als daß derselben Beachtung geschenkt werden könnte.

„Alles an seinem Orte und zu seiner Zeit, und so muß auch das Lateinische, unbeschadet seines hohen Wertes da, wo es am Orte und an der Zeit ist, aus unsern Realschulen hinausverwiesen werden, und wer es für besondere Zwecke zu lernen wünscht, der lerne es eben, wie so manches andere, was die öffentliche Anstalt nicht geben kann, durch Privatunterricht. (Apotheker, Gärtner.)“

Er zitiert sodann einen Ausspruch des großen Philologen F. Aug. Wolf a. a. O. p. 311 der in ähnlichem Sinne gehalten ist.

In Betreff der Aufnahme der Verfügungen, welche das Latein in den preussischen Realschulen anordnen, sagt Nagel a. a. O. p. 309:

„Nur ungern ist von den preuß. Lehrern der Realsch. das Lateinische in deren Unterrichtsplan aufgenommen worden. Insbesondere sind es die höh. Bürgerschulen Rheinpreußens, welche sich am stärksten gegen dieses Lehrfach sträubten. Der Rektor der Aachener Bürgerschule, Kribben, schreibt in dem Programm v. 1837:

Ich bin ein großer Verehrer der alten klassischen Sprachen; aber die pädagogische Verstandigung an der Jugend möchte ich nicht auf mich nehmen, neben den allgemein bei höh. Bürgerschulen eingeführten Fächern auch noch dem Lateinischen die ihm gebührende Stelle anzuweisen. Mir würde vor der Geißel Lorinser's bange werden, denn dann wären es gerade die höheren Bürgerschulen, die am besten zu seiner Schilderung paßten. Nicht eine oder 2 St. mehr sind es, die die Jugend körperlich zerrütten, wol aber die Überladung mit Stoff, unter dem auch der kräftigste jugendliche Geist erliegen müßte.“

Was sagen denn heute die Realschullehrer Rheinpreußens zur Lateinfrage?

Der Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrat Dr. Chr. Weifs sagt in einer 1841 veröffentlichten Schrift: *) „Jeder zweckmäßig wissenschaftliche Unterricht vermag höhere wissenschaftliche Bildung zu gewähren auch ohne Kenntniss der alten Sprachen und ihrer Literaturen; jede gute Realschule gewährt sie, und wenn in dieser Schule ebenfalls z. B. Lateinisch und Griechisch gelehrt wird, so sind diese Unterrichtszweige für den Hauptzweck der Anstalt — Nebensache und bloß ein für nützlich erachtetes Material. — Es ist nicht nötig, einen jeden, der heutzutage einen höheren Unterricht wünscht oder bedarf, auf dem Umwege der alten Philologie zu seinem Ziele zu führen. (p. 10.) Es würde der Berichtigung bedürfen, wenn angenommen werden sollte, daß höhere Bildung, wo nicht die **alles vermögende Genialität** vorwalte, ausschließlich nur durch philologische Studien zu erreichen sei. (p. 11.) Der Zweck einer idealen Geistes- und Gemütsbildung wird durch jeden wissenschaftlichen Unterricht, sein Gegenstand sei, welcher er wolle, gefördert. (p. 35.)“

Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle Aussprüche von kompetenten Männern der Schule und Wissenschaft zitieren, welche seit Nagel und Weifs in ähnlicher Weise wie diese gegen die Alleinherrschaft des Lateins sich ausgesprochen haben. Nur einiges sei mir noch zu sagen vergönnt. Professor Schmeding kommt in einer vortrefflichen Abhandlung: „Zur Frage der formalen Bildung“ zu folgendem Resultat seiner Untersuchungen (Cfr. Päd. Archiv 1882 N. 1 p. 66):

In Erwägung, daß von den sachlichen Verhältnissen, von dem thatsächlichen Leben (den Realien) des Altertums nur ein Minimum angeeignet wird; daß dies Minimum auch nicht frisch im Bewußtsein erhalten werden kann, weil die Mittel des Zuganges (die Sprachen) nicht genügend beherrscht werden; daß auch dies Minimum noch mehr durch die Muttersprache als durch die klassischen Sprachen in den Besitz gelangt; daß die Anwendung desselben auf die Jetztzeit wegen des großen Unterschiedes der Gesamtverhältnisse zwischen der Gegenwart und dem Altertum kaum möglich; in Erwägung aller dieser Umstände darf man den Wert der klassischen Sprachen als Mittel zum sachlichen Verständnis des Altertums und der Auffassung der Gegenwart kaum anschlagen. Ganz sicher stehen die Resultate nicht annähernd im Verhältnis zu der darauf verwandten Mühe und Zeit.

Er erinnert dabei an ein Wort des berühmten Altertumsforschers und Philologen Böckh:

„Aber davon kann ich mich nicht überzeugen, daß man die alten Sprachen der

*) „Gymnasium und Realschulen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse.“ Leipzig 1841.

sogenannten formalen Bildung wegen treiben müsse; denn ich sehe nicht, daß Leute, die eine vorzügliche Kenntnis der griechischen und lateinischen Grammatik besitzen, die übrigen Sterblichen an hoher Geistesbildung weit überragen.“^{*)})

Da ich an dieser Stelle nicht nur für Schulmänner schreibe, sondern ebenso sehr für andere Kreise, so dürfte zur Sache gesprochen sein, wenn ich in Kürze die historische Entwicklung der Realschulen darzustellen versuche.

Humanismus und Realismus traten im Reformationszeitalter mit erneuter Heftigkeit einander bekämpfend wieder auf. Jener hatte sich ausgangs des Mittelalters im Gegensatz zur herrschenden Scholastik unter dem Einfluß des Wiederauflebens der klassischen Literatur, des Studiums der Alten, besonders der Griechen, allgemein Geltung verschafft. In Deutschland wurden Reuchlin, Melancthon und Erasmus seine beredten Verkünder. Widersacher erwachsen der Scholastik bald auch auf anderem Gebiet: Kopernikus, Kepler und Galilei bringen die Natur wieder zu Ehren, machen sie zum unmittelbaren Gegenstand der Anschauung und deuten auf ihre Erforschung als ein wesentliches Objekt der Philosophie hin.

Dem Engländer Bacon von Verulam blieb es vorbehalten, diese Richtung der Geistes-thätigkeit, die beobachtende und experimentierende Naturforschung, mit Bewußtsein zum Prinzip zu machen. Damit war der Kampf zwischen Humanismus und Realismus inaugurirt. Jener will die Schätze der römischen und griechischen Literatur zur Grundlage einer neuen Bildung machen. „Mit Widerwillen wendet man sich von der Gegenwart ab und wählt die Alten zu Führern, um das zu erlangen, was man ersehnt, Wissenschaft und Humanität, nicht eben fragend nach den Anforderungen, welche das Leben an jeden einzelnen macht, oder vielmehr überzeugt, auf dem eingeschlagenen Wege demselben völlig gewachsen zu sein.“

Anders der Realismus. Bacon (geb. 1561 gest. 1626) tritt mit seinem System auf zu einer Zeit, wo ein Sinken des Humanismus, eine Verknöcherung seiner Grundsätze, immer mehr bemerkbar wird und fordert die Zurückführung der Wissenschaften auf die Erfahrung und die Naturphilosophie, Befreiung des Geistes von allen abstrakten Theorien und überlieferten Vorurteilen und als einzig richtige Methode des Forschens die der Induktion. „Von der wahren Induktion hängt alles Heil der Wissenschaften ab.“

Die Lehrsätze Bacons finden in unserm Vaterland einen fruchtbaren Boden und eifrige Apostel. Männer wie Ratichius und A. Comenius sind hier in erster Reihe zu nennen. Beziehen sich ihre Reformvorschläge auch vorzugsweise auf die Form des Unterrichts, der Methode etc., so erstreben sie nicht minder eine Änderung resp. Erweiterung des Inhaltes desselben. „Kenntnis der Muttersprache vor Kenntnis einer fremden Sprache. I 949. VI 594. — Alles zuerst in der Muttersprache. — Erst ein Ding an ihm selbst, hernach die Weise von dem Ding. — Alles durch Erfahrung und Untersuchung (Per inductionem et experimenta omnia). — Nicht nur tote Bücher, sondern vor allem Kenntnis des lebendigen Buchs der Natur.“ Das sind Sätze, welche uns vielleicht noch nicht so geläufig sind, wie sie damals neu waren, und über deren teilweiser Verwirklichung Menschenalter dahingehen mußten.

*) Man vergleiche ferner: „Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen.“ Leipzig 1881. — „Über die akademische Studienfreiheit in Beziehung zur Realschulfrage.“ Vortrag von Direktor Dr. Schwalbe. Päd. Archiv 1882 No. 2. — „Der Lateinzwang in der Realschule.“ Von Direktor Dr. F. Schöddler. Allgemeine Schulzeitung. 1873. No. 36—39. — „Erziehung als Wissenschaft.“ Von A. Bain, Professor zu Aberdeen. Kap. X, p. 374. (Wert der alten Klassiker.)

Einen durchschlagenden Erfolg können sich diese Männer in ihren Bestrebungen zunächst nicht beimessen. Es blieb bei einigen teilweise recht mißlungenen Versuchen in der Verwirklichung ihrer Ideen. Die beabsichtigte Reform auf dem ganzen Gebiete des Schulwesens sollte anderen Zeiten und anderen Männern vorbehalten bleiben, sollte sich schliesslich auf dem Wege langsamer, stetiger Entwicklung vollziehen. Bacon hat sich im klaren Bewußtsein von der Neuheit der Richtung, welche er der geistigen Entwicklung anweist, ebenso wie von der unabweislichen Wahrheit seines neuen Werkes in diesem Punkte Illusionen nicht hingegen. „Meine Worte,“ sagt er, „verlangen ein volles Jahrhundert zum Beweisen, mehrere zum Vollenden.“ Wer könnte heute sagen, daß seine Rechnung falsch gewesen? —

Indessen kann nicht geleugnet werden, daß sich doch der Einfluß jener reformatorischen Ideen auf dem Schulgebiete in verschiedenen Richtungen bemerkbar machte. Sie spiegelten sich zunächst wieder in verschiedenen Schulordnungen (Hessen-Kassel — Sachsen-Weimar — Anhalt - Köthen); die Franckeschen Schulanstalten tragen ihnen Rechnung, später erweisen sich die philanthropischen Institutionen, weiter noch die des Pestalozzi und seiner Anhänger als Fortsetzung der Versuche eines Ratchius und Comenius und bis auf den heutigen Tag ist es eine Lebensfrage für höhere und niedere Schul-Anstalten geblieben, wie sie, den unabweisbaren Forderungen der Gegenwart entsprechend, den Realien in ihren Lehrplänen gebührende Rechnung tragen.

Die neuen Ideen erhalten indessen greifbarere Gestalt in einer besonderen Schulgattung anfangs des 18. Jahrhunderts. Der Prediger Christoph Semler errichtet 1706 zu Halle eine „mathematische Handwerksschule“, die er bald erweitert und 1709 als „Neueröffnete mathematische Realschule“ bezeichnet. Der Name „Realschule“ tritt hier zum erstenmale auf. Ihre Lehrobjekte sind eben die Realien im äußerlichsten Sinne des Wortes, und in ihr haben wir den „dürftigen Keim“ dessen, was wir heute Realschule nennen, zu erblicken. Dieser erste Versuch war nicht von Dauer; 1738 eröffnete er eine erweiterte ähnliche Anstalt, die „Mathematische, mechanische und ökonomische Realschule,“ die übrigens auch nur kurzen Bestand hatte. —

Erfolgreicher war die Schöpfung J. J. Heckers, Predigers in Berlin, der dort 1747 nach dem Vorbilde Semlers eine „Ökonomisch-mathematische Realschule“ eröffnete. — Er faßte seine Aufgabe, obwol er nach demselben Ziel und mit denselben Mitteln arbeitete, wie sein Vorgänger, in viel großartigerem Sinne auf, erfreute sich darum der Unterstützung und der Teilnahme des Publikums, der Gunst und Anerkennung Friederichs II., der seiner Anstalt den Namen „Königliche Realschule“ gewährte. Diese Königl. Realschule ist, trotz ihrer vielen Mängel, trotz der Experimente, welche im Laufe eines Jahrhunderts die einzelnen Direktoren mit ihr vornehmen, indem sie allen möglichen und unmöglichen Lehr-objekten Einlaß in den Lehrplan gestatten, und den verschiedensten Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen wollen, vorbildlich für die meisten in der Zeit unter verschiedenen Namen entstehenden ähnlichen Anstalten geworden, und ihre Entwicklungsgeschichte ist im Kleinen die Geschichte der Realschulen überhaupt.

Die Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts sich abspielenden gewaltigen politischen Umwälzungen erzeugen auch auf dem Gebiete der Jugenderziehung eine außerordentliche Regsamkeit. Der dritte Stand, der Bürgerstand, hat sich wieder Geltung verschafft — in Frankreich nicht nur, auch in Deutschland. Man sieht ein, daß man seinen Gliedern eine ihren eigentümlichen Lebensaufgaben entsprechende Bildung geben muß. Die vorhandene Lateinschule ist dazu nicht imstande. Die Realschule muß helfend eingreifen und wird unter verschiedenen Namen, Realschule, höhere Bürgerschule etc. eingeführt, in Preußen sowol als anderwärts, in Nord- und Süddeutschland. Und die gesteigerten

Anforderungen, welche nach den Freiheitskriegen das praktische Leben — Handel, Gewerbe und Industrie — in ihrem frischen Aufschwung an die Schulen stellen, erzeugt auf deren Gebiete, und besonders dem der Realschule, die größte Rührigkeit. Dazu gesellt sich die glänzende Entwicklung der Naturwissenschaften, die Förderung, welche sie Gewerbe und Industrie geben sollen und können, die Vermittlungsrolle, welche die Schule zwischen Wissenschaft und Leben zu übernehmen berufen wird. Es entstehen überall Realschulen, welche Bürgerschulen, im Gegensatz zu Gelehrtenschulen, genannt werden können, wegen ihres Ursprungs und wegen ihres Zwecks. Der Bürgerstand gründet und unterhält sie, dem Bürgerstande dienen sie. In dem Lehrplan dieser Realschulen nehmen Mathematik und Naturwissenschaften mit den Sprachen gleichen Rang ein; die neueren Sprachen, zunächst das Französische, hernach das Englische, verdrängen mehr oder weniger die alten; das Lateinische wird fakultativer Lehrgegenstand oder ganz gestrichen; der Zeichenunterricht findet entsprechende Berücksichtigung. Überall zeigt sich die wärmste Begeisterung für die Sache der jungen Anstalten.

Die Regierungen hielten sich diesen gegenüber vorerst in abwartender Stellung und erlaubten ihnen sodann die möglichste Freiheit innerer Entwicklung und äußerer Gestaltung. Was in Preußen für die Real- und höh. Bürgerschulen geschieht, übt bestimmenden Einfluß aus auf die ähnlichen Schulen der deutschen Kleinstaaten. Von hoher Bedeutung, man darf sagen epochemachend, sind die Jahre 1827 und 1832 für die Real- resp. Bürgerschulen: 1. Die Schlingpflanze der Berechtigungen faßt (1827) Wurzel am Stamme dieser Organismen (Eintritt der betr. Abiturienten in die Bureau der Civilverwaltung, insbesondere im Steuer-Post- und Justizfach). 2. Eine vorläufige Instruction über die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen wird erlassen (8. März 1832). — Damit ist das Eingreifen des Staates in die Entwicklungsgeschichte dieser Anstalten wenigstens in Preußen merklicher geworden. Durch diese Instruction werden die eben genannten Berechtigungen auch auf das Forst- und Baufach ausgedehnt, es wird ferner dem Lateinischen eine bestimmte Stellung im Lehrplan der qu. Anstalten angewiesen, da von den Subalternbeamten hinfort ein bestimmter Grad von Kenntnissen in dieser Sprache gefordert wurde.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Mafsnahmen, wozu dann noch die Ertheilung der Berechtigung zur Ableistung des einjährigen Militärdienstes kommt, in hohem Grade zur Förderung der Real- und höh. Bürgersch. beitrugen. Ihre Zahl wuchs mit jedem Jahr; ein eigener Stand deutscher Realschullehrer beginnt sich zu entwickeln, die schon 1845 in Meissen eine erste allgemeine Versammlung zwecks Besprechung ihrer Interessen und derjenigen ihrer Anstalten berufen dürfen. In Wort und Schrift wird für die Sache gekämpft, überall die Rührigkeit, der Eifer, das Streben, welche ein fruchtbarer Gedanke immer und immer wieder in zubereiteten, empfänglichen Geistern hervorrufen wird. Andererseits muß mit Bedauern erkannt werden, daß die Realschule durch ein in dieser Zeit (Instruction v. 1832) mit ihrem Organismus verbundenes Glied, den Lateinunterricht, auf ganz andere Bahnen, und ich stehe nicht an zu sagen, falsche Bahnen, gebracht wurde. Die ursprüngliche Idee der Realschule, so schön, so treffend gezeichnet in dem Buche von Nagel: „Die Idee der Realschule“, ein Buch, das kein Realschullehrer ungelesen lassen dürfte, — diese Idee erblafste, und bezüglich des Zwecks der Realschule trat in den verschiedensten Kreisen die vollständigste Verwirrung ein, so insbesondere in den Kreisen des deutschen Bürgerstandes, der mit so großer Liebe sowol als Opferwilligkeit die jungen realistischen Schulanstalten gepflegt hatte. Auch hier fängt man nunmehr, ganz gegen sein eigenes Fleisch und Blut arbeitend, zu fragen an, — nicht wie haben wir nur unsere Schulen, unsere Bürger- und Realschulen zu organisieren, damit durch sie unser Stand — der in so

schweren Zeiten bei uns und anderwärts erprobte tiers-état — der Stand der Industriellen, Kaufleute und Gewerbetreibenden — tüchtig, leistungsfähig bleibe, wieder das werde, was er war, als unsere Reichstädte den Heldenkaisern aus dem fränkischen und nicht weniger dem hohenstaufischen Geschlechte die vornehmsten Stützen waren, als sie Schutz und Schirm wurden und Pflegstätten für die großen Gedanken, welche das 15. und 16. Jahrhundert bewegten; — sondern man fragte, wie haben wir sie einzurichten, damit die verschiedenen Verwaltungsbüreaux die Abiturienten der höh. Bürger- p. p. Schulen zu ihren Schreibtischen zulassen. Der Weg dahin führte nur durch das Gebiet des Lateins, der mußte eingeschlagen werden. Wir erfahren, wie schon gesagt, aus Nagels „Reiseerfahrungen“ etc. und aus gleichzeitigen Veröffentlichungen, wie sehr man sich an den meisten Orten gegen jenen Umweg sträubte; aber nur in seltenen Fällen kam man, wenigstens in Preußen, daran vorbei: Latein wurde anfänglich als fakultative, dann als obligatorische Disziplin in den Lehrplan der Realschule aufgenommen.

Es handelt sich vor allem darum, diesen Umstand zu erweisen. Ferner sei gesagt, daß ich nicht verkenne, daß der Staat Gründe gehabt haben mag, jene Forderung, — kein Latein, kein Amt — zu stellen, oder daß die städtischen Verwaltungen Ursache hatten, dieser Forderung nachzugeben. Aber in eine Sackgasse ist man damit nichtsdestoweniger gekommen, und ob die akademischen Berechtigungen, welche die sogenannte Realschule I. Ord. teils besitzt, teils erstrebt, die Spalte sprengen werden, durch die man sich aus jener herausarbeiten könnte, ist mehr als fraglich. Ich halte vielmehr dafür, daß eine volle Umkehr, eine teilweise ist bereits geschehen, allein auf den richtigen Weg zurückbringen kann. *) Es ist hohe Zeit, daß den exakten Wissenschaften sowie den modernen Sprachen, **incl. Muttersprache,**)** die Stellung ungeschmälert werde, welche den denselben inwohnenden Bildungswerten entspricht, daß der ihnen notwendige Raum im Lehrplan nicht durch ein fremdes Element verkürzt werde, daß damit die Realschule wieder zur vornehmsten Bildungsanstalt für unseren deutschen Bürgerstand werde. Der Staat wird dann zu bedenken haben, ob die Abiturienten entsprechend organisierter Realschulen nicht doch würdige und brauchbare Beamte, — Männer, die den aus Lateinschulen kommenden in jeder Beziehung gleichzuachten sind, werden können. Der Anfang hierin ist schon gemacht, die Bahn wird freier werden, je mehr unsere Realschulen innerlich sich kräftigen und ihre Leistungen höher bringen.

*) Cfr. „Betrachtungen über unser klass. Schulwesen.“ p. 37: „Jedenfalls die lächerlichste Rolle spielt das Latein auf Realschulen. Mit allen andern Fächern steht es in gar keiner Beziehung, und da ein Realschüler besser Französisch lernt als Latein, so wäre es hirnlos zu sagen, man lerne Latein, um die neueren Sprachen lernen zu können. Da, wie wir zur Ehre der Gymnasien doch annehmen müssen, auf der Realschule oder dem Realgymnasium weniger im lateinischen Unterricht geleistet wird, als im Gymnasium, so ist diesem Unterrichte für alle, die die diesbezüglichen Leistungen des Gymnasiums kennen, der Stab gebrochen.“ — Die Nummer 68 der „Betrachtungen“ p. 38 werden die Mitglieder des „Allg. deutschen Realschulmänner-Vereins“ wol gelesen haben.

**) „Was zunächst die Wichtigkeit dieses Unterrichtszweigs (des Deutschen) betrifft, so muß von ihm alles gelten, was von dem Sprachunterricht überhaupt schon so oft und beredt hervorgehoben wurde, wie die Sprache als das erste, einfachste und dabei zugleich künstlichste Produkt des Geistes, als die Form, in welcher sich alle Gedanken ausdrücken und gleichsam verkörpern müssen, wenn wir uns ihrer wirklich deutlich bewußt werden sollen, ein vorzugsweise würdiges Studium des Menschengesistes sei, wie die Kenntnis der inneren Gesetzmäßigkeit, nach welcher sich das Sprachvermögen äußern, also die allgemeine Sprachlehre eben deswegen von jedem Gebildeten gefordert werden könne. Jede Sprache nun, die wir lernen, ist nur ein Einzelnes, das sich zur allgemeinen Sprache verhält wie das Individuum zum Begriffe. Und in dieser Beziehung gelten alle Sprachen gleichviel, und die Muttersprache muß daher denselben Wert für den allgemeinen Sprachunterricht haben, wie die fremden Sprachen. — — — —

Dazu kommt, daß die deutsche Sprache, außer diesem allgemein bildenden Elemente, das jeder Sprache zukommt, noch viele andere Elemente in sich darbietet, welche ihr eine besondere Wichtigkeit für Lehranstalten des deutschen Volkes, insbesondere aber für unsere Realanstalten geben.“ — (Cfr. Nagel, „Die Idee der R.“ p. 316. — Ferner: Bain, a. a. O. p. 324. Kap. IX. Die Muttersprache.)

Ich habe oben die Königl. Realschule zu Berlin als propädeutisch für die ähnlichen Schulen Preussens und Deutschlands überhaupt bezeichnet; sie wird es in hervorragender Weise wieder — wenigstens für Preussen, für Süddeutschland weniger, das anfängt besonders seit Eintritt des Lateins in das Gebiet der Realschule hier seine eigenen Wege zu gehen, — durch den Direktor Spilleke, der 1820 zum Leiter dieser Anstalt und des damit verbundenen Friedrich-Wilh.-Gymnasiums berufen wurde. „Sie — die Königl. Realschule wurde im eigentlichen Sinne eine Musterschule und als solche von unzähligen Fremden besucht, die Tage und Wochen hospitierten.“ (Cfr. A. Spilleke nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit dargestellt von Dr. L. Wiese. Berlin 1842.) Als Sp. Direktor wurde, fand er die Realschule zu einer gewöhnlichen Elementarschule und zu einer Vorschule des Gymnasiums herabgesunken, zu dem sie in einem Unterschied nicht der Art, sondern des Grades trat. Er unternahm ihre Regeneration mit einem deutlichen Bewusstsein von der Bestimmung und Notwendigkeit solcher Anstalten. In seiner Schrift über die Bürgerschule weist er den Bildungstrieb als etwas gleich Ursprüngliches neben dem Triebe des Erkennens in der Einheit der menschlichen Natur nach, erklärt die Schulanstalten für notwendig, in welchen jene Richtung die vorherrschende ist, und wo alles das gelehrt wird, wodurch auch das äufere Leben eine höhere, veredelte und sittliche Gestalt gewinnt und erblickt in der steigenden Anerkennung ihrer (der Realschule) Notwendigkeit nicht einen Rückschritt unserer Bildung, als vielmehr den Beweis davon, daß der Menscheng Geist sich jetzt in seiner Entwicklung auf eine höhere Stufe des Selbstbewusstseins erhoben habe. Er nennt demnach die Realschulen neben den Gymnasien „wissenschaftliche Institute“, um anzudeuten, daß auch sie geistige Bildung zum Ziel hätten und nicht bloß technische, und daß also auch auf ihnen nichts mehr zu verhüten sei, als das Mechanisieren des Unterrichts. Spillekes ganzer Natur und der Idee, welche er sich von einer Realschule gebildet hatte, widersprach ein roher Utilitarismus vollständig; auch in ihr trachtete er vor allem Freiheit der Bildung, geübte Denkkraft Sinn für das Heilige und Große zu fördern, eine Anstalt für die unmittelbaren Zwecke der Industrie und bloß praktische Brauchbarkeit hatte sie aufgehört zu sein. — Naturkunde und Mathematik bestimmen sich selbst als die Hauptobjekte einer Realschule; und da alle Kultur ein Werk der Gemeinsamkeit ist, ergibt sich der Unterricht in den neueren und der Muttersprache so wie in der Geschichte und Geographie, als daneben erforderlich; die höchsten Beziehungen des Menschen umfaßt die Religion, die Schutzwehr gegen jede niedrige Ansicht und Behandlung des Lebens. — *)

Von besonderer Wichtigkeit für uns ist Spillekes Ansicht über das Lateinische in der Realschule. In seinem ersten Programm erklärt er, keinen Gesichtspunkt aufzufinden zu können, unter welchem ihm eine zweckmäßige Stelle in einer Bürgerschule angewiesen werden könne: was nicht unmittelbar in den Zusammenhang des Lebens, sei es des physischen oder des geistigen, eingreife, bleibe notwendig ein totes und störe nur die übrigen Lebenslemente in ihrer Entwicklung; und so duldete er das Lateinische im Lektionsplan der Realschule nur noch als einen nicht auf der Stelle zu beseitigenden Überrest aus ihrer früheren Abhängigkeit vom Gymnasium. Wiese bemerkt sodann a. O. p. 83: „Je höher er aber nachher den formalen Nutzen des Unterrichts überhaupt anschlug, um so wichtiger erscheinen ihm die grammatischen Übungen auch wo eine gründliche Kenntnis der Schriftsteller des Altertums nicht erreichbar war.“ **)

*) Cfr. Wiese a. a. O. p. 82 etc.; ferner „Gesammelte Schulschriften von A. Spilleke. Berlin und Landsberg. Bei Enslin. 1825. p. 65 u. f. „Über das Wesen der Bürgerschule.“ Programm von 1822. Ferner p. 186 etc. Programm von 1823. (Wahre Muster von Programm-Abhandlungen. Ich glaube nicht, daß die Stadt Berlin jemals die Kosten zu solchen verweigert haben würde, wenn die Zahl der in gleichem Geiste und mit gleichem Geschick geschriebenen etwas größer wäre.)

**) Ich nehme zunächst dieses Urteil Wieses als richtig an, da ich vermuten muß, daß es

Es ist bekannt, in welch nahen Beziehungen Spielke zu Wiese stand. Man kennt ferner den Anteil, welchen letzterer an der „Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höh. Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859“ nebst „Erläuternden Bemerkungen“ hat. Diese U. u. Pr.-Ordnung ist aber ein neuer Markstein in der Geschichte des Realschulwesens. Ihr entsprechend „haben die Real- und höh. Bürgerschulen die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Studien nicht nötig sind. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es wie die Gymnasien mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein prinzipieller Gegensatz, sondern ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung statt. Sie teilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlage der gesamten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Teilung ist durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse notwendig geworden, und die Realschulen haben dabei allmählich eine koordinierte Stellung zu den Gymnasien angenommen.“ Das Lateinische endlich wird für einen wesentlichen und integrierenden Teil des Lehrplans der Realschule, als allgemein verbindliches Lehr-objekt erklärt. Die Unterscheidung von Realschulen I. und II. Ord. und höheren Bürgerschulen, je nach der Vollständigkeit des Lehrkurses und der Ausrüstung mit Lehrkräften und Lehrmitteln, diese in die Geschichte des Realschulwesens so tief und verhängnisvoll eingreifende Unterscheidung, wird aufgestellt und die staatlichen Berechtigungen werden entsprechend ausgeteilt und zuerkannt. Es muß indes bemerkt werden, daß der Name „Realschule II. Ord.“ nicht etwa lateinlose Realschulen bezeichnete: dieser Inhalt ist ihm später geworden; sondern er sollte bedeuten Realschulen, deren Organismus nach verschiedenen Richtungen, event. auch nach der Seite des Lateinischen, Kürzungen und Streichungen erhalten durfte. Die „Erläuterungen“ sagen hierüber: „Im einzelnen haben die Anforderungen für die Realschule 2. Ord. zum teil einen geringeren Umfang in Berücksichtigung der Erfahrung, daß bei unvollkommen eingerichteten Realschulen es oft einer übermäßigen und unzutraglichen Anstrengung der Schüler bedurft hat, um die Bedingungen eines Zeugnisses der Reife zu erfüllen.“ Doch über diesen Punkt später mehr; sehen wir zunächst zu, wie sich das Realschulwesen nach 1859 weiter gestaltete.

Nach 1859 verschwindet in Preußen die Realschule ohne Latein fast gänzlich von der Bildfläche. (Die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule zu Berlin und die Höhere Gewerbeschule (Guericke-Realschule) in Magdeburg bleiben.) Es halten und mehren sich besonders die mit Latein, die sich gliedern in Realschulen I. Ord., mit neun Jahreskursen und höhere Bürgerschulen — voll- und nicht vollberechtigte —, welche erstere den Realschulen I. Ord. in den entsprechenden Klassen gleichgestellt sind. Das Jahr 1866 bringt dem Staate neue Provinzen und dem Schulgebiete höhere Anstalten ohne Latein, die entweder einfach Realschulen oder höhere Bürgerschulen heißen — (Hannover, Kassel, Wiesbaden, Kiel, Frankfurt a. M., Hanau etc.), als berechtigte Anstalten anerkannt werden und sich hernach teilweise in sogen. Realschulen II. Ord. (ohne Latein) erweitert haben. Aber auch in den alten Provinzen wird das Bedürfnis nach höheren Lehranstalten ohne Latein wieder rege,

sich auf ungedruckte spätere Äußerungen Spielkes gründet, bemerke indessen, daß ich in den „Gesammelten Schulschriften“ keine Begründung desselben gefunden habe. S. 186 heißt es vielmehr: „Man könnte sagen, wenn die von mir aufgestellten Ansichten die richtigen wären, so hätte ja das Lateinische nur ohne weiteres abgeschafft werden dürfen, und der Zweck wäre erreicht; allein nirgends darf, auch im Kleinsten nicht, etwas plötzlich umgestaltet werden, wenn es gedeihen soll, und so bin ich überzeugt, daß, wenn in der Anstalt erst die Idee einer Bürgerschule vollkommen realisiert ist, auch das Lateinische durch unsere Behörde eine andere Stellung erhalten wird. — Es will mir bedünken, daß grade den letzten Worten besondere Bedeutung beigelegt werden muß, wenn die spätere Verfahrungsweise Sp. bezüglich der Realschule zu erklären ist.“

so in der Rheinprovinz, wo sich die Realschule zu Essen seit 1864, die zu Remscheid seit 1870, die zu Barmen-Wupperfeld seit 1866, die höhere Bürgerschule (Gewerbeschule) zu Barmen seit 1863, die zu Düsseldorf seit 1872; ferner in Berlin die Louisenstädtische Gewerbeschule (Realschule) seit 1865 entwickelt. Die Stadt Breslau hat seit 1870 drei höh. Bürgerschulen ohne Latein mit sechsjährigem Kursus errichtet, welche jetzt in der Umgestaltung in Realschulen o. L. mit siebenjährigem Kursus begriffen sind. In den meisten kleineren Staaten Deutschlands hatte die lateinlose Realschule unter verschiedenen Namen festeren Boden gefaßt; indes sieht man sich hier aber auch auf diesem Gebiete genötigt, dem Vorgange Preußens zu folgen und vielfach Realschulen mit Latein (I. Ord. etc.) zu schaffen. Bedeutende lateinlose Realschulen haben die Städte Braunschweig, Bremen, Hamburg, Oldenburg — ferner die Reichslände — zu Mühlhausen, Straßburg u. s. w.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der lateinlosen Realschule wurde der Ministerialerlaß vom 1. November 1878, nach welchem die früheren höheren Gewerbeschulen eine neue Organisation erhalten und in lateinlose Realschulen von neunjähriger Lehrdauer oder in solche von sechsjähriger mit anschließenden Fachklassen umgewandelt werden sollen. Solcher Anstalten gibt es jetzt in Preußen 11 und zwar 2 zu Berlin, die Friedrich-Werdersche und Louisenstädtische Gewerbeschule — deren Lehrplan aber noch nicht ganz dem Normal-Lehrplan von 1878 zu entsprechen scheint, ferner je eine zu Breslau, Brieg, Gleiwitz, Magdeburg (Guericke-Schule), Coblenz, Elberfeld, Krefeld und Köln. Sie sind teils in der Organisation begriffen, teils soweit ausgebaut.

Es ist mir von Wichtigkeit gewesen darzuthun, daß etwa seit den zwanziger Jahren, also seit Spilleke, die preussische Realschule definitiv in das Fahrwasser des lateinischen Sprachgebiets einlenkt und auf diese Weise die richtige Form für sich zu finden glaubt.

Welche Gründe hatte man dafür? Sind diese Gründe auch heute noch stichhaltig?

Die Realschule sollte hinfort ebensowol wie das Gymnasium den Charakter eines wissenschaftlichen Institutes besitzen. Zu dem Ende mußten die Hauptdisziplinen einen höheren Grad wissenschaftlicher Durchbildung, feste und bewährte Normen und Traditionen in bezug auf Methode, Lehrbücher u. s. w. — die sprachlichen Disziplinen insbesondere einen allgemein anerkannten Kanon von Schriftwerken (zur Lektüre) aufweisen können. Hierin aber stand die klassische Philologie allen Wissenschaften voran. Man glaubte darum, sie nicht entbehren zu können, wo es sich um wissenschaftlichen Unterricht handelte. Die Naturwissenschaften hatten trotz der Förderung, welche sie in den vorangehenden Decennien erfahren, noch nicht den Grad der Sichtung und inneren Durchbildung aufzuweisen, den sie als vollgiltiges, wirksames Unterrichtsmittel benötigen. Die Methodik des mathematischen Unterrichts liefs auch noch zu wünschen übrig: sind wir doch heute noch nicht allzufern von der Zeit, wo angenommen wurde, daß die Mathematik überhaupt nur für besonders konstruierte Köpfe möglich sei.*) Und wie sah es mit andern Disziplinen aus, die grade in einer Realschule eine wichtige Rolle zu übernehmen bestimmt sind? Was konnte Spilleke noch aus der Geographie machen? Ritter, der Begründer auch einer geeigneten Schulgeographie damit, daß er der Begründer einer wissenschaftlichen wurde, beginnt grade im Jahre 1820 seine akademische Lehrthätigkeit zu Berlin, und Alexander v. Humboldts Forschungen hatten die Schulbücher noch nicht beeinflusst. Was bot die Geschichte außerhalb des Gebiets des Altertums? Die vornehmsten Partien besonders der

*) Bedeutsam ist in diesem Punkte grade die Ansicht Spillekes. Wiese sagt: (a. a. O. p. 83.) „Er sah die Mathematik für eine Sache des Talents an, während die Fähigkeit einer Verstandesbildung durch die logischen Formen der Sprache sich bei jedem findet. Er glaubte bemerkt zu haben, daß gerade die in der Mathematik sich auszeichnenden Schüler in den übrigen Gegenständen des Unterrichts sich beschränkt und schwerfällig zeigten.“

deutschen Geschichte lagen für den Jugendunterricht noch brach: Ranke fing eben an Epoche zu machen. Giesebrecht war noch nicht in Sicht. Also auch hier sieht man sich beschränkt, schliesslich auf die alte Zeit hingewiesen und damit auf die alten Sprachen. Und was erblickte man auf dem Gebiet der neueren Sprachen, dem Gebiet, welches als Äquivalent für das Lateinische gelten sollte? Eine „Neuphilologie“ gab es noch nicht. Überall auf dem Gebiete des Französischen und Englischen nur Anfänge, nichts relativ Fertiges, nichts, was als Mittel zu der von der Realschule erstrebten Bildung dienen und über das bloss „Mechanisieren im Unterricht“ hinweghelfen konnte. Die beiden Grimm, die Begründer der wissenschaftlichen Behandlung der vaterländischen Sprache, Literatur und Altertumskunde, standen noch vor der Veröffentlichung ihrer Hauptwerke, und ebenso F. Ch. Diez, der Begründer der romanischen Philologie. Hätten Spilleke und seine Zeitgenossen diese verschiedenen Gebiete so bearbeitet und durchforscht gefunden, wie wir es heute sehen, sie würden, ich glaube es sicher annehmen zu können, nicht zum Lateinischen ihre Zuflucht genommen haben, um Realschülern den „formalen Nutzen“ zu sichern, der für ihre allgemeine geistige Ausbildung gewünscht werden mußte. Heute liegt die Sache ganz anders. Die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften, die Geographie, die Geschichte, endlich die modernen Sprachen haben als wissenschaftliche Objekte eine überraschend hohe Durch- und Weiterbildung erfahren. Die Schul- und Lehrbücher sind rationeller geworden. Gleichen Schritt mit jenen Wissenschaften hat die Philologie gehalten, ebenso die Pädagogik und Didaktik. Man hat einsehen gelernt, oder beginnt einzusehen, daß ein ausschliessliches Anrecht auf geistigen Bildungsgehalt keinem Lehrgegenstand zukommt, daß insbesondere das in der Kultur des menschlichen Geistes, was man gewöhnlich mit dem Schlagwort „formale Bildung“ bezeichnet, nicht durch eine Disziplin allein gefördert werden kann, nicht durch den Sprachunterricht ausschliesslich, sondern daß diese Geistesbildung das Produkt der sämtlichen wol abgegewogenen Unterrichtsgegenstände sein muß. So angesehen wird dann die Frage: „Warum erteilen wir überhaupt Sprachunterricht?“ und die andere: „Welche Sprachen lehren wir?“ vom Standpunkt des Realschulmannes ganz anders beantwortet werden müssen, als es bis heute noch vielfach geschieht.

Wir sagen darum: In einem Punkte, dem Sprachunterricht, muß die Realschule umkehren, muß sich entwöhnen, die Lehrgegenstände, welche ihr den eigentümlichen Stempel aufdrücken, unter der Emballage des Lateinischen zu bringen, muß dasjenige, was sie für die geistige Entwicklung ihrer Zöglinge aus dem Sprachunterricht überhaupt zu entnehmen hat, durch den Unterricht im Deutschen, dann im Französischen und Englischen vermitteln. Der Beweis dafür, daß diese drei Sprachen den hierzu nötigen Bildungsstoff bei dem heutigen Stand der Sprachwissenschaft in sich tragen, und der weitere Beweis, daß die Realschule, will sie sein, was ihr Name andeutet, keinen Raum bietet, den im Lateinischen liegenden Gewinn für die Jugendbildung auch nur relativ auszunützen, ist von berufener Seite so kräftig und schlagend geführt worden, daß ich mich damit begnügen kann, auf die Thatsache einfach hinzuweisen.

Ich stelle folgerichtig die Realschule ohne Latein als die einzig richtige Form der Realschule hin, nicht als die einzig richtige Form der höheren Schule überhaupt. Dem Gymnasium, dem den Forderungen der Gegenwart entsprechend gestalteten, bleibe sein wol erworbenes Recht; die Realschule suche man in die richtige Fassung zu bringen. Die wünschenswerten Rechte werden ihr dann von selbst zufallen, und sie wird nicht minder wie ihre ältere Schwesteranstalt zur Förderung des Menschengeschlechts und zur GröÙe und Tüchtigkeit unsers, des deutschen Volkes, beitragen.

Was ich als die Ziele der Realschule ansehe, ist aus dem Vorhergehenden nicht

unschwer zu erkennen. Ich will kurz meine Ansicht zusammenfassen und kann dabei von dem ausgehen, was die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 sagt: „Wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten, zu denen akademische Studien nicht nötig sind,“ ist das Ziel, welches sich Realschulen zu stecken haben — zu vorderst zu stecken haben, müssen wir sagen; denn wenn der Gesetzgeber ursprünglich auch nichts weiteres gewollt hat, so haben Zeit und Umstände genötigt, über dieses Ziel hinauszugehen, und der jetzige Stand der Sache kann unmöglich maßgebend für alle Zeiten sein.

Abgesehen von den erweiterten Berechtigungen der Realschule mit Latein hat auch die neunkursige Realschule ohne Latein, resp. die höhere Gewerbeschule, das akademische Gebiet bereits beschritten, indem ihre Abiturienten als vollberechtigte Glieder der technischen Hochschulen, deren wissenschaftlicher Charakter nicht bestritten werden kann, nunmehr Aufnahme finden. Die Aufgabe der Realschule ohne Latein ist somit keine geringe. Die Lebensweise, die Berufsarten, für die sie vorbereitet, haben hohe Bedeutung innerhalb des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Die Vertreter der Realschule haben dabei wol zu bedenken, daß angesichts der Neuheit der inneren Einrichtungen derselben noch manches zu konsolidieren bleibt. Gelingt es uns, das Richtige zu treffen und zu schaffen, erreichen wir bei unsern Zöglingen eine probehaltige intellektuelle und ethische Reife, so kann die richtige Würdigung unserer Arbeit nicht ausbleiben, und unsern Anstalten wird der Besitz aller erwünschten Berechtigungen nicht länger vorenthalten werden.

Soviel über die Ziele der Realschule ohne Latein im allgemeinen. Was erstreben wir im Einzelnen? Durch unsern Unterricht wollen wir also vor allem eine allgemeine höhere Bildung des Menschen erreichen und uns auf diese Weise eine ideale Auffassung unserer Arbeit sichern. Durch die besondere Auswahl der Unterrichtsgegenstände tragen wir aber auch der späteren Berufsstellung unserer Zöglinge Rechnung, ohne unsere Anstalten zu Fachschulen zu machen, ohne einem verkehrten Utilitätsprinzip zu huldigen. Unsere Schüler sollen brauchbare Mitglieder der verschiedenen Gemeinschaften werden, in die sie später eintreten, tüchtige Bürger des Staates und der Gemeinde, würdige Glieder der Familie; sie sollen „Freiheit der Bildung, geübte Denkkraft, Sinn für das Heilige und Große“ erlangen. Sie sollen das Eine, was not ist und bleibt über dem Wechsel des irdischen Daseins erkennen lernen, sollen durch die Geschichte Einblick in den Entwicklungsgang der Menschheit erhalten, den inneren Zusammenhang historischer Ereignisse erfassen lernen, von der Geschichte fremder Völker, besonders moderner, soviel erfahren, als notwendig ist, um deren weltgeschichtliche Stellung und deren Einfluß auf die Geschichte des eigenen Volkes zu begreifen. Vor allem sollen sie die vaterländische Geschichte als Ganzes wol verstehen und sich durch die Glanzperioden derselben — die Geschichte der drei großen Kaisergeschlechter des Mittelalters, die Geschichte der Freiheitskriege, etc. — zu allem begeistern lassen, was Treue gegen Kaiser, König, und Vaterland ausmacht. Ihr historischer Sinn soll in dem Maße geweckt werden, daß auch im späteren Leben das Studium der Geschichte Lieblingsbeschäftigung bleibt. Sie sollen eine genaue Kenntnis der Oberfläche der Erde, sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit als auch sofern sie „Wohnplatz und Erziehungshaus“ des Menschengeschlechts ist, erlangen. Sie sollen lernen sich heimisch fühlen in der Natur, kennen lernen die darin waltenden Kräfte und verstehen, sich dieselben dienstbar zu machen. Die Muttersprache sollen sie mit Bewußtsein in Rede und Schrift sicher anwenden können und so weit in das Gebiet ihrer schönen Literatur eingeführt werden, daß das Bedürfnis, geistige Nahrung aus ihr zu schöpfen, auch später bleibt. — Der Unterricht in den fremden Sprachen, dem Französischen und Englischen, hat sodann neben der Förderung des allgemeinen sprachlichen Verständnisses, der „allgemeinen Schulung des Geistes“ mit Rücksicht auf die Anforderungen des Berufslebens, einen rein praktischen Zweck: relative Fertigkeit

im Lesen, Schreiben und Sprechen derselben, Kennenlernen der fremden Sprachen behufs Verwendung im Beruf. — Der Zeichenunterricht ist uns ein willkommenes Mittel zur Einführung in das Gebiet der Kunstformen, neben Berücksichtigung der Bedürfnisse des technischen Gebiets. Durch die hervorragende Berücksichtigung der mathematischen Fächer endlich geben wir dem Wissen unserer Schüler die Abrundung, welche der Industrielle sowol wie der Kaufmann und der Techniker für erfolgreiche Thätigkeit nötig hat.

Ich habe hier bei Detaillierung unserer Ziele die sechs- bis siebenkursige Realschule, die sogen. 2. Ord., vorzugsweise im Auge gehabt. Die meisten Realschüler werden nach Absolvierung der dabei mitzählenden Klassen die Schülerlaufbahn verlassen. Einzelne jedoch werden nach weiterer Schulbildung streben und den höheren technischen Fächern sich widmen wollen. Diesen ist der Uebertritt in eine neunkursige Realschule ohne Latein resp. höhere Gewerbeschule anzuraten.

Leider ist bis jetzt noch nicht ersichtlich geworden, daß die höheren Gewerbeschulen Fühlung mit den Realschulen 2. Ord. erlangt oder gesucht hätten. Es ist das eben wieder ein neuer Beweis davon, daß noch manches in der Domäne des Realschulwesens anders werden muß.

Daß die gegenwärtige Stellung der Realschulen ohne Latein noch eine sehr schwankende ist, kann angesichts der obwaltenden Umstände, angesichts der Entwicklungsgeschichte der Realschulen überhaupt nicht wundern. Schwankend nenne ich ihre Stellung, nicht weil ich ihre Existenz für unsicher, für gefährdet erachte: ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß sie eine Zukunft und zwar eine so bedeutende, wie irgend eine andere Schulgattung hat; sondern schwankend nenne ich ihre Stellung deshalb, weil sie in den verschiedensten Stücken so sehr den Zustand des Werdens verrät, den Stand der Organisation und Reorganisation, weil sich kaum drei Realschulen o. L. — abgesehen von den paar reorganisierten Gewerbeschulen, welche einen Normallehrplan aufweisen können — finden, die einheitlich organisiert wären, und die hierbei in betracht kommenden Verschiedenheiten beziehen sich nicht bloß auf Nebensächliches, sie sind sehr oft wesentlicher Natur. Auch hier kann es sich nur darum handeln, die Thatsache zu konstatieren, sie als notwendige Folge des Entwicklungsgangs der Anstalten zu kennzeichnen. Indessen dürfte es Zeit sein, aus dieser Unsicherheit herauszutreten und endlich feste, allgemein bindende Normen für diese Schulart ebenso zu schaffen, wie für die Gymnasien und Volksschulen.

Und wenn es sich um Aufstellung eines Normallehrplans für die Realschulen handelt, so kann die Frage nicht sein: sollen Mathematik und Naturwissenschaften — oder die sprachlich-historischen Fächer die Priorität besitzen, — sondern die: wie sind die beiden Gruppen zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen.

Was das Gymnasium so sehr in der Achtung der Welt steigen macht, ist seine feste, innere Fügung, sein Normalplan, von dessen wesentlichen Bestimmungen abzuweichen unter keinerlei lokalen Verhältnissen gestattet ist. Wir wissen freilich, daß das nicht immer so gewesen, daß es noch gar nicht so lange her ist, wo eine einheitliche Ordnung auch für die Gymnasien nicht bestand und den derartigen Anstalten möglichste Freiheit der Gestaltung gestattet war, und daß von dieser Freiheit auch der weiteste Gebrauch gemacht wurde. Wir wissen ferner, daß in Preußen durch das Reglement von 1834 zum erstenmale ein genauer Lehrplan für das Gymnasium festgestellt und die Abgangsprüfung geregelt wurde. Man hat also auch hier erst experimentiert und hernach die allgemein gültige Regel gezogen: *Per inductionem et experimenta omnia*. Verargen wir es der Realschule, der jüngeren Schulanstalt, nicht, daß sie in ähnlicher Weise verfährt. Nur aber experimentiere man nicht bis ins Unendliche.

Sich auf seinen Normallehrplan stützend, weist das Gymnasium im wolverstandenen

eigenen Interesse alles von der Hand, was es in der Erfüllung seiner Aufgabe stören kann. Schüler, die nicht damit zufrieden sind, mögen gehen und anderswo finden, was sie suchen. Die Realschule verfährt nicht also und das schadet ihr sehr. Da richtet der Direktor einer Realschule I. Ord. ein collegium privatum im Griechischen, und zwar in der Anstalt, für solche Realschüler ein, welche über die Kompetenz der Realschule I. Ord. hinausgehende Universitätsstudien zu machen Velleitäten verraten. Der Direktor einer Realschule o. L. will durch einen Privatkursus im Latein einige wenige Schüler an die Anstalt fesseln — nicht bloß an Orten, wo nur eine höhere Schule besteht, sondern auch da, wo die verschiedenen Gattungen höherer Schulen vertreten sind. Der Gymnasialdirektor sagt einfach zum Schüler: „Willst Du etwas Weiteres, als was unser Lehrplan bietet, so suche Dir eine andere Anstalt.“ Der Realschuldirektor müßte in allen Fällen grade so handeln, „Qui trop embrasse mal étreint.“ — Verhängnisvolle Verwicklungen können der Realschule in dem Bestreben, eine Magd für alles zu sein, erwachsen. Das zeigen die Vorgänge aus 1879/80 an der neunkursigen Realschule o. L. zu S. Der Direktor hatte in den oberen Klassen dieser Anstalt einen fakultativen Lateinunterricht zugelassen oder veranlaßt. Die Schüler, welche daran teilnahmen, hegten die irrige Ansicht, welche ihnen von kompetent erscheinender Seite eingefloßt worden war, sie könnten direkt von der Anstalt zu akademischen Studien übergehen. Mitte April 1880 wird die genannte Realschule einer eingehenderen Revision unterworfen, bei der es sich insbesondere herausstellte, daß die Leistungen der Schüler der obersten Klasse in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen durch den fakultativ in der Schule erteilten lateinischen Unterricht nicht unerheblich beeinträchtigt worden waren; daher mußte dieser Unterricht sofort sistiert werden. „Denn da derselbe nicht in harmonische Verbindung mit den übrigen Lehrfächern gesetzt werden konnte, drohte er nicht nur die Arbeitslust der Schüler durch Überbürdung zu erdrücken, sondern auch das Wesen der Schule zu verändern und ihre Ziele zu verrücken. Es war aber unsomehr geboten, diesen verfehlten Versuch abzustellen, als er mit den Absichten und Wünschen der Bevölkerung bei Gründung der Schule nicht minder wie mit den Plänen der Behörde kontrastierte, sich zudem mehrere Anstalten in S. befinden, von deren Lehrplan das Latein Grundlage oder wesentlicher Bestandteil ist.“

Den Eltern der Schüler besagter Anstalt wurde sodann sofort durch gedruckte Erklärungen, am Schluß des Schuljahrs aber durch den Jahresbericht ohngefähr Folgendes mitgeteilt:

„Das Latein liegt nicht im Lehrplan dieser Schule, kann auch nicht nebenher in denselben eingeschoben werden. Sie gewährt so reiche Bildungselemente, daß das Lehrerkollegium eines ihrem Wesen fremden Lehrmittels nicht bedarf. Mögen diejenigen, welche sich den höheren Staatsdienst zum Ziel gesetzt haben, ungesäumt die lateinischen Schulen aufsuchen: wir (Lehrerkollegium und Aufsichtsbehörden) sind überzeugt, daß die einsichtsvolle Bevölkerung der Stadt im Interesse der dem Handel und Gewerbe sich widmenden Jünglinge wahrnimmt, welche vortreffliche Ausrüstung fürs geschäftliche Leben eine Schule gewährt, die die gründliche Erlernung dreier neuer Sprachen, sowie der Mathematik und Naturwissenschaften in einem Grade vermittelt, wie die Lateinschulen bei ihren anderen Zwecken sie nicht zu bieten vermögen.“ — Jeder wahre Freund der Realschule kann sich über eine solche von der Aufsichtsbehörde autorisierte energische Erklärung nur freuen.

Die Frage der Überbürdung unserer Jugend mit Schularbeiten ist seit Lorinser eine ständige geblieben. Wie viele, und nicht etwa nur bayrische Patrioten, sondern Leute, die den Wert tüchtiger höherer Schulbildung an sich und andern wol erfahren haben, sprechen es ferner laut aus, daß wir unsre Söhne, die ins gewerblich-technische oder

kaufmännische Leben übertreten sollen, viel zu lange zum Nachteil der einzelnen und zum Schaden für den Nationalwohlstand auf der Schulbank behalten. Wie oft hat man Gelegenheit, Klagen hierüber, und nicht nur unberechtigte, aus den Kreisen der Schulinteressenten zu hören! — Unser Reichskanzler, Fürst Bismarck, dem man gewiß nicht vorwerfen kann, daß er die nationale Ehre gering achte, spricht von dem unter uns herrschenden unerlaubten Luxus mit zu vieler allgemeiner Bildung. Professor Dr. Körting sagt in seiner bereits erwähnten Schrift „Gedanken und Bemerkungen“ p. 7: „Überhaupt aber muß man in unserer Zeit den Mut des Nichtwissens und selbst den des Nichtwissenwollens besitzen, wenn man in einem Fache gründliches Wissen erwerben will.“ Wenn man nun so allgemein das Drückende der Lage fühlt, warum ermannt man sich nicht zur Umkehr? — Müssen sich denn Vorurteile absolut wie eine ewige Krankheit forterben? Die Mehrzahl der Eltern wird im Interesse der Kinder folgen, sobald eine Form der höheren Schulen geboten wird, welche höhere Geistesbildung garantiert, aber die Lasten zur Erlangung derselben erleichtert. Man hat es dort mit dem Übermaß klassischer Bildung herzlich satt und wünscht diese nur für die Lebenslagen, wo sie nach heutigen Anschauungen noch unumgänglich notwendig ist. Man ist heutzutage gar leicht zur Hand, der Regierung die Schuld zuzuschieben, wo es nicht richtig steht, und möchte es auch hier. Aber man ist da im Irrtum. Die Zeit ist vorüber, wo unsere oberen Schulbehörden das Latein als notwendiges Erfordernis der Realschulbildung ansah und sich Ansichten darüber wie die Landfermans im Programm des Duisburger Gymnasiums von 1841 ganz zu eigen machte. Die Regierung steht vielmehr den lateinlosen Realschulen mit größtem Wohlwollen zur Seite, allerdings, wie schon erwähnt, alten bewährten Grundsätzen entsprechend, abwartend, grade so wie sie es von Anfang an den Realschulen überhaupt gegenüber gethan hat und erst reglementierend eintrat, als sich der nötige Grund und Boden im Volke für die neuen Anstalten herausgebildet hatte. Thatsache ist, daß sich die Zahl der Realschulen ohne Latein in Preußen in den letzten Jahren stetig hebt. Thatsache ist ferner, daß unsere Regierung die Organisation der sechs- und neunkursigen Gewerbeschulen trotz heftiger Opposition, trotz fortgesetzter offener und geheimer Angriffe und Verdächtigungen, durchgeführt hat. Ist das nicht ein Beweis von Wohlwollen, von der Erkenntnis der Wichtigkeit besagter Anstalten? Also die Regierung zwingt keine Stadt, grade nur eine Realschule mit Latein zu gründen, läßt vielmehr darin freie Wahl. Daß die städtischen Behörden überall mit gleich unbefangenen Sinn der Realschulfrage näher treten, kann nicht behauptet werden. Zu erklären ist diese Thatsache, ebenso wie zu bedauern.

Aber die Berechtigungen, die Berechtigungen! Was ist heute eine höhere Schule ohne Berechtigungen? Darauf antworte ich: 1. Die akademischen Berechtigungen sind zunächst, um die Realschulfrage zur Klärung zu bringen, ganz außer acht zu lassen. Es ist nicht rationell, die Turmspitze vor dem Fundament zu konstruieren. Man suche erst das notwendige, hernach das weitere zu erreichen. An Vorbereitungsanstalten für akademische Studien fehlt es uns nicht, aber an richtigen Vorbereitungsanstalten für die Lebensstellungen, „zu denen akademische Studien nicht erforderlich sind.“ Oder soll der bürgerliche Stand ewig sich begnügen mit den Köpfen, die über Unter-Secunda nicht hinaus können? Sind bloß in Staatsämtern fähige Leute notwendig? Ist es zu rechtfertigen, daß die Hauptvertreter unserer Industrie, unsers Handels, unserer Gewerbe u. s. w. sich mit Schulen begnügen müssen, die in erster Linie für die akademische oder Schreiberlaufbahn vorbereiten? — Das ist nicht der Weg, unsern zurückgebliebenen wirtschaftlichen Verhältnissen aufzuhelfen, unsern Bürgerstand wieder zu Ansehen wie ehemals zu bringen. 2. Die Berechtigungen, deren sich jetzt schon die höheren Schulen ohne Latein erfreuen, sind durchaus nicht so gering, als daß nicht eine größere Stadt, besonders eine solche, die schon ein

Gymnasium besitzt, ohne Gefahr für pekuniäre Verluste es wagen könnte, solche zu gründen. Beweise liegen zur Hand. — 3. Es ist mit mathematischer Sicherheit zu erwarten, daß den Realschulen o. L. über kurz die praktisch wichtigsten, wenn nicht alle Berechtigungen — außer denjenigen bezüglich der Universitätsstudien — zuerkannt werden, sobald sie einen Normallehrplan haben, sobald ihnen eine allgemein gültige, feste innere Gestaltung geworden ist. Heute kann allerdings noch die Postverwaltung auf das Schwankende der Lehrpläne der Realsch. o. L. hinweisen und daraus ihr bekanntes Sträuben begründen oder entschuldigen. 4. Was für ein Interesse hat eine städt. Verwaltung daran, eine höhere Schule ausschließlich mit dem Hinblick auf die Vorbereitung für Staatsämter, vornehmlich untergeordnete, zu gründen, wenn die überwiegende Zahl der Schulinteressenten bürgerlichen Berufsarten zuneigt; oder ist es eine Schande, den bürgerlichen Kreisen, dem Stande der Kaufleute, Industriellen, Gewerbetreibenden anzugehören, oder müssen wir unsere Fürsorge für unsere Söhne dadurch durchaus dokumentieren, daß wir ihnen eine Staatsstellung garantieren? Es ist ein krankhafter Zug unserer Zeit, daß man sich nur ungerne der produktiven Thätigkeit widmet, dem Selbstschaffen, Selbsterfinden. Alle sollen von Kindesbeinen auf in den sicheren Port der Staatsinstitutionen. „Ich übergebe meinen Jungen der Post, dann ist er versorgt für sein Leben“ — eine oft zu hörende Redensart — grade wie — „Ich übergebe den Brief der Post, dann kommt er sicher an.“ — Brief und Bube können doch verloren gehen. — Was soll die Gesellschaft, der Staat mit all den Drohnen machen, die auf unsern Schulen ausgebildet werden können?

Da wo Realschulen ohne Latein bestehen, sind sie in steter Gefahr, in lateinische verwandelt zu werden; denn der blinden Eiferer für diese gibt es allerorten. In dem benachbarten Hanau besteht seit 1813 eine Realschule o. L. neben einem Gymnasium. Stadt und Einwohner haben sich dabei recht wol befunden. Vor kurzem aber finden einige wenige, es sei besser, in die Realschule das Latein einzuführen. Darauf Versammlung, Beschlüsse, Eingabe an die städtischen Behörden. Diese bescheiden, daß es beim alten bleiben müsse. Wäre der Direktor der betreffenden Anstalt der Ansicht, daß es größere Ehre sei, einer Realschule mit, als einer solchen ohne Latein vorzustehen, so würde doch wol die Metamorphose nicht lange auf sich warten lassen.

Das sehen wir an der Realschule zu Y., einer industriellen Stadt von ca. 10,000 E. Dort wurde also vor einigen Jahren „mit Rücksicht auf die in der Stadt und Umgegend vorzugsweise vertretenen Interessen“ eine Realschule ohne Latein (II. Ord.) gegründet. Zwei Jahre nach Anerkennung der Anstalt weiß der unterdessen eingetretene neue Direktor die städtischen Behörden davon zu überzeugen, daß die Realschule I. O. mit oder ohne Prima den lokalen Verhältnissen am meisten entspreche, obwol „der Unterricht in den Realschulfächern nach wie vor die Grundlage des höheren Schulunterrichts zu Y. bilden muß“, obwol 78% der die Anstalt besuchenden Schüler dem bürgerlichen (gewerblichen, industriellen etc.) Stande angehören, denn „in richtiger Würdigung ihrer Interessen sind es immer die Städte, besonders die industriellen Städte gewesen, welche Realschulen I. O. gegründet haben. Die Realschule I. O. ist sonach die eigentliche Bildungsstätte des aufstrebenden deutschen (sic!) Bürgerthums.“ Man begreife diese Logik und sehe, wie lateinische Realschulen gemacht werden.

Unser Bürgerstand hat mit nichten das Bedürfnis nach lateinischen Realschulen; er wird vielmehr, wie aus erwähnten Beispielen ersichtlich, durch Zufälligkeiten zur Errichtung solcher geführt, und für die meisten der aus den bürgerlichen Kreisen kommenden Schüler höherer Lehranstalten bestimmt nicht die Zahl der Berechtigungen die Wahl der Anstalt, sondern der Wunsch nach besserer Schulbildung, dann die eine bekannte Berechtigung. Oder besagen die vielen nach Absolvierung der U. II. ausgestellten Abgangszeugnisse etwas

anderes? Ich glaube kaum. Dafs da, wo eine lateinische Schule und eine Realschule o. L. nebeneinander bestehen, Sitte, Herkommen, persönliche Eitelkeit, andere Äußerlichkeiten, verschiedenes Schulgeld z. B., oder der der Realschule o. L. anhaftende ominöse Namen (II. Ord.), veranlassen, jene aufzusuchen, wo diese weit besser am Platze wäre, ist Thatsache; doch wird damit nichts gegen die Realschule o. L. bewiesen. In jedem Falle würden diejenigen Schüler der Gymnasien und Realschulen I. Ord., welche nach Absolvierung der U. II. die Anstalten verlassen, überhaupt diejenigen, welche von vornherein auf akademische Studien nicht reflektieren, also in erster Linie die künftigen Vertreter von Handel, Industrie und Gewerbe besser eine sechs- bis siebenkursige lateinlose Realschule aufsuchen, als irgend eine andere. Wo für diese Kreise — in großen Städten also — das Bedürfnis nach längerem als sechs- bis siebenjährigem Schulbesuch vorliegt, da errichte man neunkursige Realschulen o. L. Der verlängerte Schulbesuch thut mehr zur Ausbildung des Geistes und Charakters, als eine besondere Disziplin das Latein. Können nicht die beiden zu Berlin bestehenden neunkursigen Realschulen o. L., die Friedrichs-Werdersche und Louisenstädtische Gewerbeschule, Abiturienten aufweisen, welche später im öffentlichen Leben hervorragende Stellungen eingenommen haben? Man gebe nur den lateinlosen Realschulen die Pflege, welcher seit Jahrzehnten die lateinische Stiefschwester sich zu erfreuen gehabt hat; man erlöse sie endlich aus dem Zustande des Aschenbrödelturns, und sie wird aus einer Magd eine Macht werden.

Dafs die sechs- und siebenkursige Realschule o. L. mit der neunkursigen resp. der höh. Gewerbeschule in keinen organischen Zusammenhang gebracht worden ist, ist im Interesse beider sehr zu beklagen. Und die Verbindung wäre so leicht herzustellen. Zwischen beiden Schulen dürfte nicht ein Unterschied der Art, sondern nur der Zahl der Jahreskurse bestehen, und für die sechs resp. sieben untersten Jahreskurse (VI bis II) müfste für beide genau derselbe Unterrichtsplan gelten, sodafs es den betreff. Schülern möglich wäre, eventuell auf jeder Klassenstufe ohne Nachteil überzutreten, aus der sechs- bis siebenkursigen in die neunkursige Anstalt und umgekehrt. Die Gewerbeschule würde damit auch das nicht grade angenehme Renommée einer blofsen Fachschule verlieren. Dabei dürfte zu bemerken sein, dafs der Name „Gewerbeschule,“ auch wenn er durch „höhere“ verschönert wird, nicht besonders glücklich gewählt zu sein scheint.

Beide Klassen von Anstalten werden gewinnen durch ein enges Zusammengehen. Die siebenkursige Realschule kann diejenigen ihrer Schüler, welche aus irgend einem Grunde auf verlängerten Schulbesuch reflektieren, auf die neunkursige Schwesteranstalt hinweisen, und dieser wird, indem jene auf ihre Oberklassen vorbereitet und hinweist, eine gröfsere Frequenz nach oben hin gesichert. In jeder Provinz müfsten, je nach Bedürfnis in den gröfseren Städten neunkursige Realschulen, kurzweg „Realschulen“ genannt, bestehen, in den übrigen Städten nach Bedürfnis sechs- und siebenkursige derartige Anstalten, für welche der Name „Prorealschulen“, angemessen sein dürfte.

Man hat sich daran gewöhnt, den Realschulen ohne Latein die Bezeichnung „Realschulen II. Ord.“ beizulegen. Ich habe bereits oben angedeutet, dafs darin wenig Sinn steckt. Dann aber schadet dieser Gebrauch sehr dem Ansehen der gemeinten Anstalten. — „Erster Ordnung“, „zweiter Ordnung“ — das bedeutet dem Gros des Publikums soviel wie „I. Qualität“, „II. Qualität.“ — Wer möchte nicht die erste Qualität besitzen, wenn man bezahlen kann? — Nun liegt aber, nach unsern früheren Auseinandersetzungen, in jenen Attributen die Gefahr einer allerdings ganz unbeabsichtigten Irreleitung der Schulinteressenten. Man bezeichne darum die Realschulen ohne Latein einfach mit dem Gesamtnamen „Realschulen“; das dürfte Form und Inhalt dieser Anstalten am meisten entsprechen. Den Realschulen mit Latein gebe man sodann die ihren gegenwärtigen Zielen allein an-

gemessene Aufschrift: „Gymnasium ohne Griechisch“, oder „Gymnasium II. Ord.“; das wäre wenigstens keine *contradictio in adjecto*.

Eine eigentümliche Stellung hat die Realschule o. L. bis jetzt in betreff der bei ihrem Unterricht verwendeten Lehrbücher eingenommen; sie hat sich im großen und ganzen mit den Brosamen behelfen müssen, die von der anderen Anstalten Tische fielen. Es war das, abgesehen von der inneren Verschiedenheit der Lehrpläne, um so bedenklicher, als bei den meisten der lateinlosen Realschulen der Kursus nur auf 6—7 Jahre berechnet ist, die Unterrichtsziele also total verschiedene sein müssen. Also ein für die neunkursige Anstalt mit Latein eingerichtetes Geschichts-, oder Lese- oder Geographiebuch, ein eben solches Lehrbuch der Physik, Chemie, Mathematik, der englischen oder französ. Grammatik etc. etc. mußte auch für die sechs- oder siebenkursige Realschule o. L. gelten. Ist das in jedem Falle möglich? — Möglich ja wol, aber richtig, zweckdienlich, pädagogisch? Ich sage nein. Es ist überhaupt, gelinde gesagt, meistens verfehlt, ein und dasselbe Lehrbuch für alle möglichen höheren Schulkategorien, sechs-, sieben- und neunkursige Anstalten — Real- höhere Bürger- und Töchter Schulen, Gymnasien etc. einrichten zu wollen. Eines schickt sich nicht für alle, und gewiß ist, daß die Realschulen o. L. hierbei am meisten gelitten haben. Es freut mich darum um so mehr, daß man angefangen hat, den Irrtum, in dem man befangen, einzusehen und Lehrbücher grade mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Realschule o. L., besonders die siebenkursige, auszuarbeiten. Daß hierbei die sprachlich-historischen Disziplinen in erster Reihe in betracht kommen müssen, bedarf kaum der Erwähnung.

Zur gedeihlichen Entwicklung der Realschulen o. L. gehört zunächst, daß sie aus ihrer Isoliertheit heraustreten. In kleiner Zahl vorhanden, befinden sie sich zerstreut durch die verschiedenen Provinzen Preußens und die verschiedenen Teile des Reichs, gleichsam alle in der Diaspora. Daran ändert nichts, daß sie zum allgemeinen Verband der höh. Schulen gehören, derselben Oberbehörde wie die Gymnasien etc. unterstellt sind, daß ihre Lehrer den Provinzial-Vereinen der Lehrer höherer Schulen — oder auch dem Deutschen Realschulmänner-Verein angehören. Wie oft mal kommt es vor, daß bei Versammlungen genannter und ähnlicher Vereinigungen Fragen, welche speziell die Realschule o. L. betreffen, zur Verhandlung kommen, daß bei Besprechung von Themen allgemeiner Art auch die Interessen genannter Anstalten mit ins Gewicht fallen? Wenn auf Direktorenkonferenzen das Engl. oder Französ. oder Deutsche Gegenstand der Tagesordnung bildet, wo sind dabei die Bedürfnisse der Realschule o. L. bestimmend für den Gang der Verhandlungen gewesen, oder wo ist eine diese berücksichtigende Thesenreihe angenommen worden? Es ist notwendig, daß es in diesem Punkte anders werde. Was haben Schulanstalten anderer Kategorien gethan? was z. B. die höheren Töchter Schulen? Sie haben sich gegenseitig genähert, zu Verbänden vereinigt, haben in geschlossenen Reihen dem gemeinsamen Ziel entgegen gearbeitet und es dabei zu merklichen Resultaten gebracht. In ähnlicher Weise und zu ähnlichen Zwecken müssen die Realschulen o. L. vorgehen, müssen ihre Lehrerkollegien sich aneianderschließen. Die Verbindung mit den übrigen höheren Schulen, die Verbindung mit den bestehenden Lehrervereinen soll damit nicht unterbrochen werden. Aber zur Verfolgung und Zeitigung spezieller Interessen müssen eigene Organe geschaffen werden. Man wende nur nicht ein, daß ja schon ein deutscher Realschullehrerverein bestehe, der es jedem erlaube, Mitglied zu werden und in Sachen der Realschule o. L. wirksam zu sein. Dieser sogenannte Deutsche Realschulmänner-Verein hat indessen so viel mit der lateinischen Realschule und deren akademischen Berechtigungen zu thun, hat bis jetzt so selten in Sachen d. Realsch. o. L. sich rührig gezeigt, daß von dort aus Günstiges nicht zu erwarten steht.

Wenn von der Stellung der Realschule o. L. die Rede ist, so kann die Stellung der

an ihr wirkenden Lehrer nicht unberührt bleiben. Eins hängt vom andern ab. Es liesse sich mancherlei darüber sagen; indessen will ich mit Rücksicht auf den Ort, wo dieses zu lesen sein wird, nur einen Punkt berühren: die pekuniäre Stellung — die Besoldungsfrage. Werden an die Lehrer der qu. Anstalten dieselben Anforderungen inbetreff der wissenschaftlichen Qualifikation sowol als der praktischen Tüchtigkeit wie an die Lehrer anderer höherer Lehranstalten (Gymnasien etc.) gestellt, werden jenen dieselben Pflichten auferlegt wie diesen; räumt man ein, daß ihre Arbeit keine minder schwierige oder verdienstvolle oder wichtige ist, als die dieser Kollegen, so müssen ihnen auch dieselben Rechte bezüglich der äußeren Stellung, Besoldung etc. zuerkannt werden. Im großen und ganzen ist das auch der Fall, und namentlich haben einzelne Städte — Berlin, Kassel, Wiesbaden — die Gerechtigkeit jener Forderung voll anerkannt. Andere Orte zögern dies zu thun. Höchst bedauerlich ist es aber, wenn ein und dieselbe städtische Behörde, wie es vorkommt, Gymnasium und Realschule bezüglich der Stellung der Lehrer und auch in anderer Beziehung mit zweierlei Maß mißt. Grade städtische Behörden hätten doch am wenigsten Ursache, die Realschulen, die höheren bürgerlichen Schulanstalten, auf diese Weise als minder wichtige Institute zu kennzeichnen. — Die preuß. Minist.-Verf. vom 21. Jan. 1874 lehnt es vorerst mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Organisation und Ziele der zur Kategorie der Realschulen 2. Ord. gehörigen Anstalten ab, Normal-Besoldungssätze für dieselben festzusetzen, obwol sie anerkennt, daß nur bei entsprechender Dotation der wissenschaftlichen Lehrstellen geeignete Lehrkräfte gewonnen resp. erhalten werden können. Letzteres ist so richtig, daß man nur im Interesse der Realschulen o. L. sofort Änderung des bestehenden Zustandes wünschen kann. Gleichstellung der Lehrer an Realschulen ohne Latein mit den Kollegen an anderen höh. Schulen in bezug auf Besoldungsverhältnisse ist dringendes Erfordernis; es bleiben daneben doch so manche von jenen zu fühlende Unebenheiten bestehen, daß die Stellung dieser für eine lange Zeit noch die begehrtere sein wird.

Ich schliesse hiermit meine Erörterungen über das gestellte hochwichtige Thema. Es konnte sich mir nicht darum handeln, nur neue Gedanken und Projekte zu Tage zu fördern, sondern darum, altbewährte, welche der Flugsand der Zeit verweht oder das Unkraut der Mode überwuchert hat, wieder ans Licht zu bringen. Möge aber der deutsche Bürgerstand bedenken, was zu seinem Frieden und zu seinem Besten dient!

Als Nachtrag gebe ich noch eine Zusammenstellung der bis heute den Realschulen II. Ord. und Höheren Gewerbeschulen zuerkannten Berechtigungen, wie ich sie in den Jahresberichten pro 1880 der Realschule II. Ord. zu Kassel und der Höh. Gewerbeschule zu Coblenz vorfinde.

a. Die Realschulen II. Ord. haben das Recht:

- 1) bei der Versetzung nach Oberprima den betreffenden Schülern das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst einzuhändigen.
Gleichzeitig erlangen die Oberprimaner
- 2) die Zulassung als Apothekerlehrling und -Gehülfe und die Zulassung zur pharmazeutischen Prüfung, wenn sie ausserdem das erforderliche Mass von Kenntnissen im Lateinischen durch eine Prüfung nachweisen (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. März 1875).
- 3) die Zulassung zur Aufnahme in die Königl. Gärtnerlehranstalt zu Potsdam, wenn das durchgenommene Classenpensum mit gutem Erfolge absolviert ist und durch eine besondere Prüfung im Lateinischen die Reife für die Secunda der Realschule I. O. in diesem Fache nachgewiesen wird. (29. Jan. 1878).

Diejenigen Oberprimaner, welche die Anstalt weiter besuchen, können, sobald sie der Unter- und Oberprima im ganzen zwei Jahre, der letzteren wenigstens ein halbes Jahr

- angehört haben, sich der Maturitätsprüfung unterziehen. Durch Bestehen derselben erlangen sie weiter die Zulassung
- 4) zum Besuch der Königl. technischen Hochschulen zu Berlin, Hannover und Aachen als Studierende, auch demnächst zur Diplomprüfung;
 - 5) zur Feldmesserprüfung (Reglement vom 2. März 1871);
 - 6) zum Supernumerariat der Eisenbahnverwaltung (Verf. des Ministers der öffentl. Arbeiten d. d. 5. October 1881);
 - 7) zum Supernumerariat bei den Provinzial-Civil-Verwaltungsbehörden (C. O. vom 5. Oct. 1859);
 - 8) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern (Cirk.-Verf. des Finanzministers vom 14. Nov. 1851 und 22. Mai 1877);
 - 9) zum Supernumerariat bei dem Justizsubalterndienst;
 - 10) als Civilaspiranten für den Marine-Intendanturdiens (Verf. d. K. Marine-Verw. v. 29. Nov. 1859);
 - 11) als Civilaspiranten für den militärischen Magazindienst bei den Proviantämtern (Verf. des Kriegsministers vom 20. October 1859 und 1. März 1862);
 - 12) zum Markscheiderexamen (Vorschr. des Ministers f. Handel etc. vom 25. Februar 1856 und 31. October 1865);
- Solche Schüler, welche die Anstalt verlassen vor ihrer Versetzung nach Oberprima, erlangen bereits mit dem Zeugnis der Reife für Prima:
- 13) die Zulassung zur Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen, sowie
 - 14) zu dem K. Musikinstitut in Berlin und der K. akadem. Hochschule für Musik in Berlin.
- Endlich ein Zeugniß aus Tertia genügt
- 15) zur Annahme als Postgehülfe.
- b. Berechtigungen der Höh. Gewerbeschule:
- 1) Die Reife für Obersecunda gewährt die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
 - 2) Die Reife für die Prima gewährt die Berechtigung zur Feldmesser-Prüfung.
 - 3) Das Zeugnis der Reife, welches durch Ablegung der Entlassungs-Prüfung erworben wird, berechtigt:
 - a. zur Aufnahme in die Königliche Gewerbe-Akademie und Bau-Akademie zu Berlin, in die Polytechnischen Schulen zu Aachen, Hannover, Carlsruhe, München oder in andere Technische Hochschulen;
 - b. nach Absolvierung des vorschriftsmäßigen Studiums auf einer der preussischen technischen Hochschulen zur Zulassung zu den Staatsprüfungen im Baufach, Bauingenieurfach und Maschinenfach und zur Anstellung im höheren Staatsdienst;
 - c. zur Ausbildung als Markscheider;
 - d. zur Bewerbung um eine Unterrichts-Freistelle an der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin;
 - e. zur Bewerbung um ein Stipendium von jährlich 600 Mark aus der von Seydlitz'schen Stiftung behufs Besuchs der eben genannten Anstalt. (Nach der Bestimmung des Legators sollen vorzugsweise junge Leute aus den höheren Ständen berücksichtigt werden.)
 - 4) Das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate „mit Auszeichnung bestanden“ gewährt beim Eintritt in die Königliche Gewerbe-Akademie zu Berlin die Befugnis:
 - a. zur Bewerbung um ein Staats-Stipendium von 600 Mark jährlich neben freiem Unterricht;
 - b. zur Bewerbung um ein Stipendium aus der „Jakob Salingschen Stiftung“ von gleicher Höhe.
-